

AUSSCHREIBUNG

vom 15. März 2018

HELMHOLTZ-DOKTORANDENPREIS

gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des
Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft



A. Ziel der Förderung

Die Helmholtz-Gemeinschaft will talentierte junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler frühzeitig gezielt unterstützen, langfristig für die Forschung begeistern und wissenschaftliche Exzellenz fördern. Dafür vergibt die Helmholtz-Gemeinschaft einen Doktorandenpreis, der Auszeichnung der bisherigen Leistung einerseits und Anreiz für den Verbleib in der Wissenschaft andererseits sein soll.

Dieses Instrument versteht sich als sinnvolle Ergänzung zu den bisher erfolgreichen Förderinstrumenten der Helmholtz-Nachwuchsförderung. Der Preis steht für die Anerkennung und Würdigung für die herausragenden Leistungen während der Promotionsphase und soll zugleich Vorbildfunktion der Doktorandinnen und Doktoranden in der Helmholtz-Gemeinschaft haben.

Der Helmholtz-Doktorandenpreis soll zudem Promovierende dazu ermutigen, einen wissenschaftlichen Karriereweg einzuschlagen und nicht zuletzt darauf hinwirken, die Zahl von Frauen unter dem wissenschaftlichen Nachwuchs zu erhöhen. Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft begrüßt daher nachdrücklich die Nominierung exzellenter Nachwuchswissenschaftlerinnen.

B. Zielgruppe

Das Förderinstrument richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die ihre Promotion an einem Helmholtz-Zentrum durchgeführt und vor maximal einem Jahr mit hervorragendem Ergebnis abgeschlossen haben. Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich durch wissenschaftliche Exzellenz während der Promotion sowie durch persönliches Engagement auszeichnen und sollten eine Karriere in der Forschung vor sich haben.

Stichtag für die o.g. Jahresfrist ist das Datum, an dem die Bewerbung in der Helmholtz-Geschäftsstelle eingereicht werden muss (15. Mai 2018). Ausschlaggebend ist das Datum der Verteidigung der Promotion an der Universität. Die Verteidigung muss bei Einreichung der Bewerbung bereits stattgefunden haben. Eine Auszeichnung mit dem Preis kann nur bei Vorlage der Promotionsurkunde oder einer entsprechenden Bescheinigung der Universität erfolgen. Diese muss der Helmholtz-Geschäftsstelle bis spätestens zum 31.08.2018 vorliegen.

C. Umfang, Dauer und Gegenstand der Förderung

In jedem der sechs Forschungsbereiche (Energie / Erde und Umwelt / Gesundheit / Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr / Schlüsseltechnologien / Materie) der Helmholtz-Gemeinschaft wird jeweils ein Preis vergeben.

Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten einmalig ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro, über dessen wissenschaftliche Verwendung sie selbst verfügen können.

Zusätzlich wird der Preisträgerin oder dem Preisträger eine Reise- und Sachkostenpauschale von bis zu 2.000 Euro pro Monat für einen Auslandsaufenthalt von bis zu sechs Monaten an einer internationalen Forschungseinrichtung zur Verfügung gestellt. Der Aufenthalt kann von den Geförderten flexibel gestaltet werden, muss aber innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Förderentscheidung angetreten werden. Zudem müssen die Geförderten während des gesamten Auslandsaufenthaltes an einem Helmholtz-Zentrum beschäftigt sein. Sofern die Geförderten nach Abschluss der Promotion an einer Forschungseinrichtung im Ausland tätig sind, haben sie die Möglichkeit, die Reise- und Sachkostenpauschale für einen Aufenthalt an einem Helmholtz-Zentrum zu nutzen.

Der Preis wird beim Helmholtz-Horizons Symposium am 6. November 2018 in Berlin durch den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft überreicht werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten dort auch die Möglichkeit, ihre Forschungen einem breiten Publikum vorzustellen.

D. Antragstellung

Die Zentren nominieren geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die einzelnen Forschungsbereiche. Die Gestaltung der Vorauswahl der Kandidatinnen und Kandidaten obliegt den Zentren. **Jedes Zentrum kann maximal einen Vorschlag pro Forschungsbereich vorlegen.** Die Vorschläge werden über die Vorstände der Zentren in einfacher Originalausfertigung und elektronisch bis zum

15.05.2018 in der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft in Bonn, (Frau Martina Carnott, Ahrstraße 45, 53175 Bonn; martina.carnott@helmholtz.de) eingereicht.

Eigenbewerbungen von Promovierten sind nicht zulässig.

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Deckblatt mit folgenden Angaben:
 - Name und Kontaktdaten (inkl. E-Mail und Telefon) der Kandidatin / des Kandidaten,
 - Titel der Doktorarbeit
 - Helmholtz-Zentrum, Institut, Betreuer
 - Zuordnung zur Helmholtz-Programmatik, 5-6 Keywords
- Kopie der Promotionsurkunde oder einer entsprechenden Bescheinigung der Universität (spätestens zum 31.08.2018), des Promotionszeugnisses und ggf. weiterer Zertifikate (z.B. über im Rahmen von Graduiertenschulen und/oder -Kollegs erbrachte Leistungen)
- aussagekräftiger Lebenslauf (inkl. Auszeichnungen, Stipendien, Auslandsaufenthalten, Vorträgen/Postern auf Konferenzen etc.)
- Publikationsliste (Publikationen, die während der Promotion entstanden sind und danach)
- Empfehlungsschreiben des Vorstandes und/oder des Betreuers, das folgende Informationen enthält:
 - Begründung zur Auswahl des/der Kandidaten/-in (darin auch den Bezug der Forschung zur Mission der Helmholtz-Gemeinschaft),
 - Bewertung der Promotionsleistung und der sonstigen bisherigen Leistungen,
 - Einschätzung der weiteren Entwicklung sowie der (Forscher)-Persönlichkeit (max. 2-3 Seiten)

E. Entscheidungsverfahren

Die Auswahl der Preisträger erfolgt auf der Grundlage der Bewertung der Managementboards der Helmholtz-Gemeinschaft und in Abstimmung mit dem Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft. Eine persönliche Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht vorgesehen.

F. Antragsfrist und Zeitplan

15.05.2018	Frist für die Einreichung der Vorschläge der Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle
05.06.2018	Weitergabe der formal förderfähigen Anträge an die Managementboards der Helmholtz-Gemeinschaft
01.08.2018	Einreichung der Nominierungen aus den Managementboards in der Geschäftsstelle Im Anschluss: Entscheidung durch den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft
06. 11.2018	Überreichung der Preise durch den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft im Rahmen des Helmholtz Horizons Symposium in Berlin